

Tickefy - Ticketbedingungen für Ticketkäufer (A1)

Version 1.0 - Stand: 07.07.2026

Kurzüberblick (unverbindliche Lesehilfe)

- Verkäufer der Veranstaltung und deines Tickets ist der **Veranstalter**, der im Bestellprozess und auf dem Ticket genannt ist – nicht Tickefy.
 - **Tickefy** wickelt im Auftrag des Veranstalters Ticketverkauf, Zahlung, digitale Zustellung und Einlasstechnik ab.
 - Dein **Ticket ist digital** (E-Mail/PDF mit QR-Code). Der **erste gültige Scan zählt**.
 - Bei **Absage oder Verlegung** richten sich Ansprüche gegen den Veranstalter; Tickefy hilft bei der Abwicklung.
-

§ 1 Anbieter, Rollen und Vertragspartner

- (1) Verkäufer der veranstaltungsbezogenen Ticketleistung ist der jeweilige Eventmanager bzw. Veranstalter. Dieser wird vor dem Kauf im Bestellprozess und auf dem Ticket genannt. Der Vertrag über die Ticketleistung und den Veranstaltungsbesuch kommt ausschließlich zwischen dem Ticketkäufer und dem Veranstalter zustande.
- (2) Tickefy ist nicht Veranstalter und nicht Verkäufer der Ticketleistung. Tickefy wickelt im Namen und auf Rechnung des Veranstalters den Ticketverkauf, die Zahlung, die digitale Zustellung und die technische Ticketprüfung ab und ist Ansprechstelle für kauf- und ticketbezogene Themen.
- (3) Die Zahlung wird über einen Zahlungsdienstleister (Stripe) abgewickelt; der Ticketbetrag wird dem Veranstalter zugeordnet.

§ 2 Geltung dieser Bedingungen und Veranstaltungsbedingungen

- (1) Für den Ticketkauf gelten diese Tickefy-Ticketbedingungen.
- (2) Ergänzend können Veranstaltungsbedingungen, Hausordnungen oder Hinweise des Veranstalters gelten, soweit sie im Bestellprozess sichtbar einbezogen sind.
- (3) Soweit solche Veranstaltungs- oder Zusatzbedingungen diesen Tickefy-Ticketbedingungen widersprechen, haben diese Tickefy-Ticketbedingungen Vorrang.

§ 3 Digitales Ticket und Zustellung

- (1) Verkauft werden digitale Eintrittskarten. Das Ticket wird per E-Mail und/oder als PDF bereitgestellt und enthält eine eindeutige Ticketkennung (UID/QR-Code). Ein postalischer Versand gedruckter Tickets ist nicht vorgesehen.
- (2) Der Ticketkäufer ist dafür verantwortlich, eine zustellfähige E-Mail-Adresse anzugeben und sein Postfach (einschließlich Spam-Ordner) zu prüfen.

§ 4 Vertragsschluss, Preis und Zahlung

- (1) Mit Anklicken des Bestell-Buttons gibt der Ticketkäufer ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt mit Bestätigung bzw. Bereitstellung des Tickets zustande.

(2) Die Preisbestandteile – Ticketpreis, eine etwaige Ticketfy-Servicegebühr sowie gegebenenfalls Entgelte für bestimmte Zahlungsarten – werden vor Vertragsschluss im Warenkorb bzw. Checkout angezeigt. Die angezeigten Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Der Ticketpreis kann auch 0 Euro betragen; es handelt sich auch in diesem Fall um einen Kaufvertrag im Sinne dieser Bedingungen.

(3) Nach Vertragsschluss erhält der Ticketkäufer eine Bestätigung der Bestellung sowie diese Bedingungen auf einem dauerhaften Datenträger (per E-Mail bzw. als Link).

§ 5 QR-Code, UID und Einlass

(1) Das Ticket enthält eine eindeutige UID/QR-Ticketkennung. Maßgeblich ist der erste gültige Scan: Nach erfolgreichem Check-in können Kopien oder mehrfach vorgelegte Versionen desselben Tickets abgewiesen werden.

(2) Der Einlass ist nur mit einem gültigen Ticket möglich. Die bloße Vorlage einer Bestellbestätigung oder Rechnung genügt hierfür nicht.

(3) Das Ticket ist vor unbefugter Vervielfältigung zu schützen. Für Nachteile aus Verlust, unbefugter Weitergabe oder Vervielfältigung des Tickets, die der Ticketkäufer zu vertreten hat, besteht kein Ersatzanspruch.

§ 6 Prüfung des Tickets nach Erhalt

Der Ticketkäufer ist gehalten, das Ticket unverzüglich nach Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, insbesondere Veranstaltung, Datum, Uhrzeit, Ort, Ticketvariante und Preis, und etwaige Fehler über die angegebenen Kontaktwege zu melden.

§ 7 Übertragbarkeit

(1) Tickets sind grundsätzlich übertragbar. Der auf dem Ticket genannte oder intern hinterlegte Name ist nicht zwingend die einlassberechtigte Person; maßgeblich ist der gültige QR-/UID-Status.

(2) Wer ein Ticket weitergibt, ist dafür verantwortlich, dass die Weitergabe zulässig ist. Nach dem ersten gültigen Scan verlieren weitergegebene oder kopierte Versionen ihre Einlassberechtigung.

§ 8 Weiterverkauf

(1) Der gewerbliche Weiterverkauf von Tickets ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters bzw. von Ticketfy gestattet.

(2) Ein privater Weiterverkauf darf nicht zu einem höheren Preis als dem ursprünglichen Ticketpreis zuzüglich nachgewiesener, beim Erwerb berechneter Gebühren erfolgen.

(3) Bei Verstößen gegen die Absätze 1 und 2 oder bei missbräuchlicher Nutzung können betroffene Tickets gesperrt und der Zutritt verweigert werden.

§ 9 Widerrufsrecht

(1) Bei Tickets für termingebundene Freizeitveranstaltungen besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB regelmäßig kein Widerrufsrecht.

(2) Für Kurse und Workshops sowie vergleichbare Angebote, die nicht unter diese Ausnahme fallen, besteht ein Widerrufsrecht. Solche Veranstaltungen sind im Shop mit den Begriffen „Kurs“ oder „Workshop“ gekennzeichnet. Das Widerrufsrecht ist gegenüber dem Veranstalter als Verkäufer auszuüben; der Widerruf kann formlos durch eindeutige Erklärung erfolgen, ohne dass das Muster-Widerrufsformular verwendet werden muss. Einzelheiten und das Muster-Widerrufsformular ergeben sich aus der Widerrufsinformation.

§ 10 Absage, Verlegung und Erstattung

(1) Ansprüche auf Durchführung der Veranstaltung und auf Erstattung des Ticketpreises bei Absage oder Verlegung richten sich gegen den Veranstalter.

(2) Tickefy kann die Abwicklung von Erstattungen unterstützen; Erstattungen werden über die dem Veranstalter zugeordnete Zahlungsabwicklung vorgenommen. Eine solche Unterstützung kann, soweit vereinbart, auch gegen gesondertes Entgelt erfolgen.

(3) Eine Stornierung durch den Ticketkäufer im Selbstservice ist bei Tickets mit einem Preis über 0 Euro nicht vorgesehen; eine freiwillige Stornierung wird für solche Tickets im Tickefy-Produkt in der aktuellen Form nicht angeboten. Bei Tickets zum Preis von 0 Euro ist eine direkte Selbststornierung durch den Ticketkäufer nicht ausgeschlossen; wird sie angeboten, ist hierfür keine Zahlungsrückerstattung erforderlich, da kein Entgelt entrichtet wurde. Einzelheiten regelt die Erstattungs-/Absage-/Verlegungsrichtlinie. Für Rückgabe- und Erstattungsanfragen steht ein Kontaktweg bereit. Bereits erfolgreich gescannte Tickets gelten als genutzt und sind nicht rückgabefähig.

(4) Einzelheiten zu Absage, Verlegung und Erstattung regelt die Erstattungs-/Absage-/Verlegungsrichtlinie.

§ 11 Verantwortung des Veranstalters und Hausrecht

Der Veranstalter ist verantwortlich für Ort, Ablauf, Sicherheit, Einlassorganisation, Hausrecht, Programm und Durchführung. Für den Aufenthalt vor Ort können die Hausordnung und die Veranstaltungsbedingungen des Veranstalters gelten.

§ 12 Gebühren und Erstattbarkeit

(1) Eine etwaige Tickefy-Servicegebühr ist Entgelt für die Abwicklung des Ticketkaufs und wird im Checkout gesondert ausgewiesen.

(2) Im Falle einer Absage wird die Tickefy-Servicegebühr zusammen mit dem Ticketpreis vollständig erstattet und nicht einbehalten. Im Übrigen richten sich Erstattungen einschließlich der Behandlung von Gebühren nach der Erstattungs-/Absage-/Verlegungsrichtlinie und den gesetzlichen Vorgaben.

(3) Bei Tickets zum Preis von 0 Euro fällt keine Tickefy-Servicegebühr an; Absatz 1 und 2 finden insoweit keine Anwendung.

§ 13 Haftung und Abgrenzung

(1) Tickefy haftet für eigene Pflichtverletzungen im Rahmen der ihr obliegenden Abwicklung nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Für die Durchführung der Veranstaltung und die in § 11 genannten Umstände ist der Veranstalter verantwortlich. Mängelansprüche im Hinblick auf die Veranstaltungsleistung bestehen gegenüber dem Veranstalter.

§ 14 Support und Kontakt

Für kauf- und ticketbezogene Anliegen – insbesondere nicht erhaltene Tickets, fehlerhafte E-Mail-Adresse, Doppelkauf, technische Probleme sowie Rückgabe- und Erstattungsanfragen – stehen die im Shop bzw. Impressum genannten Kontaktwege zur Verfügung.

§ 15 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist in den Datenschutzhinweisen beschrieben. Zur Durchführung des Einlasses können erforderliche Ticket- und Check-in-Daten an den Veranstalter weitergegeben werden.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(2) Informationen zur Verbraucherstreitbeilegung ergeben sich aus dem Impressum.

(3) Diese Bedingungen unterliegen deutschem Recht. Ist der Ticketkäufer Verbraucher, bleiben zwingende Verbraucherschutzvorschriften seines gewöhnlichen Aufenthalts sowie die gesetzlichen Regelungen zum Gerichtsstand unberührt. Ist der Ticketkäufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, ist Stockach Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen.